Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt

Vertragsurkunde für Planerleistungen

Baugewerbliche Berufsschule Zürich
Entwicklungsgebiet Limmat-/Hafnerstrasse
HBA-Projekt-Nr. 77049
Neubauten BBZ L45 H27
BKP 591 Architekt
Firmenname 1
Firmenname 2

Ingress: Im vorliegenden Vertrag wird zur sprachlichen Vereinfachung nur die Bezeichnung <Beauftragter> bzw. < Beauftragten> verwendet, damit sind selbstverständlich auch weibliche Beauftragte gemeint.

Die Vertragsurkunde beruht grundsätzlich auf der Struktur des KBOB-Planervertrags und den Festlegungen der Konferenz kantonaler Hochbauämter Ostschweiz und Fürstentum Lichtenstein.

Copyright © 2016 by Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt

Teilauftrag (TA) 1 bis 3

Status/Fassung	☐ Vertrag ☐ rev. Offerte ☐ Offerte ☒ Entwurf	Exemplar	☐ Auftraggeber ☐ Beauftragter
Datum			
BKP Arbeitsgattung	591 Architekt		
Kreditbewilligung, Art, Nr., Datum		Vergabe vom	
Buchungskreis		Kontierung	
Anlage HBA	Baugewerbliche Berufsschule Zürich		
Objekt	Entwicklungsgebiet Limmat-/Hafnerstrasse	HBA-Projekt-Nr.	77049
Projekt	Neubauten BBZ L45 H27		

Total Honorar inkl. MwSt., siehe Ziff. 4.1.1 und 4.1.2

Gesamtbetrachtung	CHF	Teilauftrag	CHF
Herleitung nach Baukosten:	0	freigegeben	0
Herleitung nach Zeitaufwand:	0	freigegeben	0
Total:	0	Total:	0

abgeschlossen zwischen dem Staat Zürich, handelnd durch

nachstehend bezeichnet mit

Hochbauamt Kanton Zürich
Baubereich 1
Stampfenbachstrasse 110
Postfach
8090 Zürich

Auftraggeber/Hochbauamt/HBA

und

☒ der Unternehmung
☐ der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft) bestehend aus

nachstehend bezeichnet mit

Firmenname 1
Firmenname 2
Strasse, Nr.
PLZ Ort
MwSt.-Nr. Neue Nummer!

Beauftragter

☒ mit Gesamtleitungsmandat ☐ Mandat als Spezialist ☐ mit Generalplanermandat
☐ mit folgenden Subplanern:

Die Rechtsform des Beauftragten (Einzelfirma, juristische Person oder Planergemeinschaft) ist präzis und vollständig zu bezeichnen.

1. Firmenname, Ort
2. Firmenname, Ort
3. Firmenname, Ort
4. Firmenname, Ort
5. Firmenname, Ort
6. Firmenname, Ort
7. Firmenname, Ort
8. Firmenname, Ort
9. Firmenname, Ort
10. Firmenname, Ort
11. Firmenname, Ort
12. Firmenname, Ort

1 Ziel und Zweck des Vertrags

1.1 Ausgangslage und übergeordnete Zielsetzungen[1]

Im vorderen Kreis 5 der Stadt Zürich ist die räumliche Situation der Berufsfachschulen seit langem unbefriedigend. Diverse Schulen sind auf mehrere Gebäude und Standorte verteilt. Die zur Verfügung stehende räumliche Infrastruktur ist vielerorts nicht mehr zweckmässig, veraltet oder bei Dritten angemietet. Es fehlt an Turnhallen, um das Obligatorium für den regelmässigen Sportunterricht an Berufsfachschulen gemäss dem Sportförderungsgesetz und der Sportförderungsverordnung des Bundes zu erfüllen. Hinzu kommt, dass die Bevölkerungs- und Schülerzahlen in Zürich in den kommenden Jahrzehnten stark wachsen werden. Diese Entwicklung wird die angespannte Unterrichtssituation zusätzlich verschärfen

Im Ersatzneubau auf dem Entwicklungsgebiet Limmatstrasse/Hafnerstrasse soll die Baugewerbliche Berufsschule Zürich (BBZ) als Ersatz für die Räumlichkeiten an der Lagerstrasse 55 einen neuen Standort in unmittelbarere Nähe zum Hauptschulhaus an der Reishauerstrasse 2 erhalten. Der Betrieb der BBZ kann dadurch optimiert, die Führung vereinfacht und der Stundenplan effizienter gestaltet werden. Das Raumprogramm umfasst im Wesentlichen den Unterrichtsbereich, zwei Sporthallen, Vorbereitungs-, Sammlungs- und Spezialräume sowie Aufenthalts- und Mehrzweckräume. Auf dem Areal sind zudem zwei Sporthallen sowie weitere Sporträume zu planen. Die Sporthallen werden verschiedenen Berufsfachschulen innerhalb der «Berufsbildungsmeile» und ausserhalb der Unterrichtszeiten auch dem ausserschulischen Sport zur Verfügung stehen.

1.2 Projektumschreibung[1]

1.3 Vertragsgegenstand/Aufgabenbeschreibung[1]

Der Vertrag umfasst sämtliche planerischen Leistungen, die zur Umsetzung des Neubaus notwendig sind. Die Architekturleistungen umfassen die Phasen 3, 4 und 5 gemäss SIA 112, insbesondere:

Projektteil 1 (Teilphasen 31 – 33, Projektierung)
Grundleistungen:
Konzepterarbeitung, Detailstudien inkl. detailliertem Material- und Konstruktionsbeschrieb, Vorprojekt mit Kostenschätzung, Abklärungen mit Bewilligungsbehörden, Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Baueingabe, Terminplanung, Protokollführung
Zusatzleistungen:
Mitarbeit bei Auswahl Fachplaner, Mitarbeit Erstellung Mobilitätskonzept, Mitarbeit Objektschutznachweis Hochwasser, Mitarbeit bei Klärung grundbuchlicher Belange, Mitarbeit bei der Organisation eines PQM, Weitere Präzisierungen zum Auftrag siehe auch Beilage B2

Projektteil 2 (Teilphase 41, Ausschreibung)
Grundleistungen:
Ausschreibungsplanung, Ausschreibungen inkl. Leistungsverzeichnisse, Vergabeanträge, Materialisierung, Protokollführung
Zusatzleistungen:
Mitarbeit bei Energienachweis, Mitwirkung bei der Behandlung von Einsprachen
Weitere Präzisierungen zum Auftrag siehe auch Beilage B2

Projektteil 3 (Teilphasen 51 – 53, Realisierung)
Grundleistungen:
Werk- und Detailplanung, Gesamtkoordination, gestalterische Leitung und Bauleitung, Kostenkontrolle und Prognosebewirtschaftung, Abnahmen, Inbetriebnahmen und Übergabe an Bauherrschaft, Abschluss und Dokumentationen, Protokollführung
Weitere Präzisierungen zum Auftrag siehe auch Beilage B2

[1] Die Ausführungen dienen zusätzlich als Herleitung der projektspezifisch vorliegenden Honorarparameter (Baukategorie/Schwierigkeitsgrad, Leistungsumfang, Anpassungsfaktoren etc.) und ermöglichen eine allfällige Aufteilung aufwandbestimmender Baukosten zwischen Planenden, wie sie in den Beilagen B3 und B4 fixiert werden und für die weitere Berechnung Verwendung finden.

2 Vertragsbestandteile und deren Rangfolge

2.1 Die vorliegende Vertragsurkunde samt Beilagen

Beilage		Bezeichnung
B1	☒	Projektbeteiligte
B2	☒	Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss SIA-Ordnungen
Herleitung der aufwandbestimmenden Baukosten		
B3	B4	Honorar- und Nebenkostenberechnung
		Einzelplaner (EP) / Generalplaner (GP)
☐		EP 102, 103, 105, 108 koordiniert
☐		EP 108 koordiniert
☒	☒	EP 102, Architekt
☐	☐	EP 103, Bauingenieur
☐	☐	EP 105, Landschaftsarchitekt
☐	☐	EP 108 E, Elektro-Ingenieur
☐	☐	EP 108 H, Heizungs-Ingenieur
☐	☐	EP 108 LKK, Lüftung-, Klima-, Kälte-Ingenieur
☐	☐	EP 108 S, Sanitär-Ingenieur
☐	☐	EP 108 MSRL, MSRL-Ingenieur
☐	☐	EP 108 FK, Fachkoordination, besondere
☐	☐	EP SPEZ, Spezialist
☐	☐	GP (102, 103, 105, 108, Spezialisten)
		Allgemeine Beilagen
B5	☒	Vergütung von Nebenkosten
B6	☐	Terminprogramm des Auftraggebers / Beauftragten vom
B7	☐	Verzeichnis Unterlagen des Auftraggebers
B8	☒	Versicherungspolice (Kopie) gemäss Ziff. 6 vom
B9	☐	Zahlungsplan des Beauftragten vom
B10	☐	Mitarbeiterliste mit Stundenansätzen
B11	☒	CAD-Richtlinie - Kurzfassung
B12	☒	Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB
B13	☐	

2.2 Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2014, mit den spezifischen Ergänzungen des Auftraggebers, wie sie unter Ziff. 8.1 aufgeführt sind.

2.3 Weitere Vertragsbestandteile

2.3.1 …
2.3.2 …

2.4 Anerkannte Technische Regeln der Baukunde

2.5 Vertragsgrundlagen (Planungshilfen und Vorschriften)

2.5.1 Normen, Richtlinien und Hilfsmittel

- Ergänzungen HBA (Auftraggeber) zur Norm SIA 118, Ausgabe 2015[2]
- Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten, Norm SIA 118, Ausgabe 2013
- Bestimmungen des Auftraggebers zu Datenaustausch: CAD-Richtlinien, CAD-Vorlagen etc. unter: www.hochbauamt.zh.ch/planverwaltung
- Dokumentenabgabe für das Planarchiv HBA
- Corporate Design der Baudirektion: Anwendung im Hochbauamt

2.5.2 Organisation[3]

- Bauprojekt-Organisation (Wegleitung HBA)
- Bauprojekt-Administration (Wegleitung HBA)

2.5.3 Gebäudetechnik[4]

- Technische Richtlinien der Gebäudetechnik, Hochbauamt
- Dokumente Aufzugswesen

2.5.4 Umwelt

- KBOB, Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen (Hochbau), Empfehlung Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen 2008/1
- KBOB, Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Werkleistungen (Hochbau), Empfehlung Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen 2008/1
- BD-Standard, Nachhaltigkeit im Hochbau (Beschluss GL BD 21.03.2013)[2]

2.5.5 Kosten

- Baukostenplanung (Wegleitung HBA)[3]
- Kreditbewirtschaftung (Wegleitung HBA)[3]
- Kreditbewirtschaftung: Anhänge A - M (Wegleitung HBA)[3]
- KBOB, Verträge mit Architekten und Ingenieuren, Empfehlungen zur Honorierung[5]

2.5.6 Projektspezifisches

Projektpflichtenheft

2.6 Das Angebot des Beauftragten vom revidiert am -

2.7 Widerspruch

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile, so bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die vorstehenden Ziffern 2.1 bis 2.5. Bei Widersprüchen in den zu einzelnen Vertragsbestandteilen zusammengefassten Dokumenten, geht das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

2.8 Vertragsbedingungen des Beauftragten (AGB usw.)

Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen des Beauftragten (AGB usw.) gelten nur insoweit, als sie in der vorliegenden Vertragsurkunde ausdrücklich anerkannt werden. Verweise in einem Vertragsbestandteil auf Vertragsbedingungen des Beauftragten, insbesondere in dessen Angebot, in den Beilagen zum Angebot oder in einem Bestätigungsschreiben, sind unbeachtlich.

[2] Siehe: www.hochbauamt.zh.ch > Startseite > Projektplanung > Rechtliche Grundlagen, Richtlinien
[3] Siehe: www.hochbauamt.zh.ch > Startseite > Projektplanung > Wegleitungen Hochbauamt
[4] Siehe: www.hochbauamt.zh.ch > Startseite > Projektplanung > Gebäudetechnik
[5] Siehe: www.hochbauamt.zh.ch > Startseite > Projektplanung > Mehr zum Thema > Empfehlungen zur Honorierung von Arch. und Ing.

3 Übertragene Teilphasen/Leistungen

Der Beauftragte verpflichtet sich, in Kenntnis von Ziel und Zweck dieses Vertrages (Ziffer 1 hiervor) zur Erbringung der in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen.

3.1 Der vorliegende Vertrag umfasst folgende Teilphasen/Leistungen (Gesamtbetrachtung)

3.1.1 Leistungen

Grundleistungen der Ordnung(en):

☒ SIA 102 2003, Art. ☒ 2.3 GL ☐ 2.4 Spezialist ☒ 3 Leistungen ☒ 4 Leistungsbeschrieb
☐ SIA 103 2003, Art. ☐ 2.3 GL ☐ 2.4 Spezialist ☐ 3 Leistungen ☐ 4 Leistungsbeschrieb
☐ SIA 105 2007, Art. ☐ 2.3 GL ☐ 2.4 Spezialist ☐ 3 Leistungen ☐ 4 Leistungsbeschrieb
☐ SIA 108 2003, Art. ☐ 2.3 GL ☐ 2.4 Spezialist ☐ 3 Leistungen ☐ 4 Leistungsbeschrieb
☒ Präzisierungen zu den entsprechenden Grundleistungen gemäss Beilage B2

Leistungen gemäss:
☐ LM SIA 112/2001

	Teilphasen	Bemerkungen
☐	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	
☐	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	
☐	22 Auswahlverfahren	
☒	31 Vorprojekt	
☒	32 Bauprojekt	
☒	33 Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt	
☒	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	
☒	51 Ausführungsplanung/Ausführungsprojekt	
☒	52 Ausführung	
☒	53 Inbetriebnahme, Abschluss	
☐	61 Betrieb (Maintenance)	
☐	62 Erhaltung	

3.1.2 Zusatzleistungen

Allfällige Zusatzleistungen sind vor Vertragsabschluss zu definieren.

3.2 Freigabe

Freigegeben wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur Teilauftrag TA

3.2.1 Leistungen

Grundleistungen der Ordnung(en):

☒ SIA 102 2003, Art.	☒ 2.3 GL	☐ 2.4 Spezialist	☒ 3 Leistungen	☒ 4 Leistungsbeschrieb
☐ SIA 103 2003, Art.	☐ 2.3 GL	☐ 2.4 Spezialist	☐ 3 Leistungen	☐ 4 Leistungsbeschrieb
☐ SIA 105 2007, Art.	☐ 2.3 GL	☐ 2.4 Spezialist	☐ 3 Leistungen	☐ 4 Leistungsbeschrieb
☐ SIA 108 2003, Art.	☐ 2.3 GL	☐ 2.4 Spezialist	☐ 3 Leistungen	☐ 4 Leistungsbeschrieb

☒ Präzisierungen zu den entsprechenden Grundleistungen gemäss Beilage B2

Leistungen gemäss:

☐ LM SIA 112/2001

	Teilphasen	Bemerkungen
☐	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	
☐	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	
☐	22 Auswahlverfahren	
☐	31 Vorprojekt	
☐	32 Bauprojekt	
☐	33 Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt	
☐	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	
☐	51 Ausführungsplanung/Ausführungsprojekt	
☐	52 Ausführung	
☐	53 Inbetriebnahme, Abschluss	
☐	61 Betrieb (Maintenance)	
☐	62 Erhaltung	

Der Leistungsumfang q sowie die detaillierte Leistungsabgrenzung zwischen den Teilphasen kann projektspezifisch variieren. Entsprechende Detailregelungen gemäss Beilage B4 gehen der Ziff. 3.2.1 vor.

Die weiteren Teilphasen werden Schritt für Schritt (Teilauftrag) durch schriftliche Anzeige des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Ziff. 17 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2014.

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

± 15 % Vorprojekt
± 10 % Bauprojekt

3.2.2 Zusatzleistungen

Allfällige Zusatzleistungen sind vor Vertragsabschluss zu definieren.

4 Vergütung

4.1 Honorar

4.1.1 Herleitung nach Baukosten

☐ gemäss Beilagen B3 und B4
☐ gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom ,
revidiert am -

Teilauftrag	Gesamtbetrachtung gemäss Ziff. 3.1 CHF	Teilauftrag freigegeben gemäss Ziff. 3.2 CHF
TA	0	0
TA	0	0
TA	0	0
Total Honorar nach den Baukosten exkl. MwSt.	0	0
8.0 % MwSt.	0	0
Total Honorar nach den Baukosten inkl. MwSt.	0	0
Total Honorar nach den Baukosten inkl. MwSt., gerundet	0	0

Berechnet auf Kostenbasis:
☐ Kostengrobschätzung (KGS) des Auftraggebers / Beauftragten vom
☐ Kostenschätzung (KS) des Auftraggebers / Beauftragten vom
☐ Kostenvoranschlag (KV) des Auftraggebers / Beauftragten vom
mit Kostenstand des Jahres

Abrechnungsmodus Teilauftrag auf Kostenbasis:		effektiv	pauschal*	global
TA	Kostengrobschätzung (KGS)		☐	☐
TA	Genehmigte Kostenschätzung (KS)	☐	☐	☐
TA 1	Genehmigter Kostenvoranschlag (KV)	☒	☐	☐
TA 2, 3	Genehmigter Bauabrechnung (BA)	☒		
TA		☐	☐	☐

* vor MwSt.

4.1.2 Herleitung nach effektivem Zeitaufwand für Zusatzleistungen

☒ Gemäss Beilage B4 ☐ Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom , revidiert am	Gesamtbetrachtung gemäss Ziff. 3.1 CHF	Teilauftrag freigegeben gemäss Ziff. 3.2 CHF
Teilauftrag		
TA	0	0
TA	0	0
TA	0	0
Total Honorar nach dem Zeitaufwand exkl. MwSt.	0	0
8.0 % MwSt.	0	0
Total Honorar nach dem Zeitaufwand inkl. MwSt.	0	0
Total Honorar nach dem Zeitaufwand inkl. MwSt., gerundet	0	0
Berechnet auf Kostenstand des Jahres		

Abrechnungsmodus Teilauftrag:	
TA	verbindliches Kostendach mit offener Abrechnung
TA	pauschal, vor MwSt.
TA	global

4.1.3 Vergütungsmodalitäten

Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von 90 % der vertraglich vereinbarten und erbrachten Leistung. Ausnahme: Bei Honorierung nach dem Zeitaufwand mit offener Abrechnung werden die genehmigten Teilrechnungen zu 100 % vergütet.

Das Honorar ist nur für den erfüllten Teil der mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungen geschuldet. Honorarforderungen für Mehr- und Zusatzleistungen jeglicher Art, denen keine vorgängige schriftliche Auftragserteilung durch den Auftraggeber zu Grunde liegt, werden grundsätzlich nicht vergütet.

4.1.4 Abrechnungsmodalitäten

Abgeschlossene Teilaufträge werden stets auf Basis der zuletzt vom Auftraggeber genehmigten Kostengrundlage abschliessend abgerechnet und vergütet, sofern vorstehend unter 4.1.1 Abrechnungsmodus nichts anders geregelt ist.

Die Freigabe des Rückbehaltes gemäss Ziff. 4.1.3 erfolgt jeweils bei Abrechnung des entsprechenden Teilauftrages, mit Ausnahme für Leistungen gemäss Teilphase 53 Inbetriebnahme, Abschluss (vgl. Ziff. 8.1).

4.1.5 Beizug von weiteren Planenden, Spezialisten und Beratern

(z. B. Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt, Fassadenplaner, Gastronomieplaner, Lichtplaner, Bauökonom, Kostenplaner, Bauphysiker, Brandschutzplaner, Akustiker, Elektroakustiker, Bauökologe etc.)

Fall a): Erfolgt der Beizug selbständig durch einen beauftragten Planer, so trägt dieser die entsprechenden Kosten (= Subplaner, Beizug von Dritten; vgl. Ziff. 3 AVB)

Fall b): Erfolgt der Beizug im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und zu seinen Lasten, so gilt für die Kostenaufteilung folgende Regelung:

- Für Leistungen eines Dritten, die nicht im Rahmen der Auftragserfüllung durch den Beauftragten zu erbringen sind, übernimmt der Auftraggeber die Kosten und die Verantwortung (separater Vertrag).
- Stehen die Leistungen in direktem Zusammenhang mit den in den Planerverträgen aufgeführten aufwandbestimmenden Baukosten B, so werden diese bei den entlasteten Beauftragten entsprechend reduziert (vgl. Beilage B3).
- Entstehen Aufwandminderungen für Planer ohne direkten Bezug zu den aufwandbestimmenden Baukosten, so werden auf Grund von Leistungsabschätzungen die Honorare der entlasteten Beauftragten entsprechend reduziert (vgl. Beilage B4).

Mit solchen zusätzlichen Planungsteam-Mitgliedern werden entweder separate Verträge abgeschlossen oder sie werden einem beauftragten Planer unterstellt (= Subplaner wie Fall a). Bestehende Verträge sind bei nachträglichem Beizug bezüglich Leistungsumfang und -abgrenzung sowie Honorierung anzupassen (Vertragsnachtrag).

Es gelten die projektspezifischen Festlegungen gemäss Beilage B1.

4.1.6 Fachkoordination

☒ Einfache Bauvorhaben

Die Fachkoordination umfasst die technische und räumliche Koordination der gebäudetechnischen Installationen und ist eine den Einzelfachgebieten übergeordnete Tätigkeit. Sie wird als Teil der Gesamtkoordination durch die beauftragte Planergruppe unter Führung des Architekten/Gesamtleiters erbracht. Sie zählt zur Grundleistung der einzelnen Planer und wird deshalb vom Auftraggeber nicht zusätzlich entschädigt.

☐ Komplexe Bauvorhaben

Für das Bauvorhaben wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein Fachkoordinator für die besondere Fachkoordination eingesetzt. Seine Aufgabe besteht darin, die Planergruppe bei der technischen und räumlichen Koordination der gebäudetechnischen Installationen zu unterstützen und die notwendigen Koordinationspläne zu erstellen, in denen alle Gewerke in der räumlichen Anordnung und Dimension darzustellen sind.

Das Honorar des Fachkoordinators wird nach den Formeln der Ordnung SIA 108/2003 mit folgenden Parametern berechnet:

- Die aufwandbestimmenden und die faktorbestimmenden Baukosten (Ba, Bp) ergeben sich aus der Summe aller zu koordinierenden Anlageteile wie Sanitär-, Heizungs-, Kälte-, Elektro-, Lüftungs-, Klima-Anlagen (ohne Anteile MSRL).
- Der Leistungsanteil in Prozenten (q) beträgt für den Fachkoordinator 100 %, die sich auf die einzelnen Phasen wie folgt aufteilen:

Vorprojekt	10 %
Bauprojekt	30 %
Ausschreibung	15 %
Ausführungsprojekt	25 %
Ausführung	15 %
Abschluss	5 %

- Der Anpassungsfaktor (r_f) liegt zwischen 0.15 und 0.20, je nach Umfang des Koordinationsaufwandes.

Das Honorar für die Leistung Fachkoordination (komplexe Bauvorhaben) trägt der Auftraggeber.

4.2 Nebenkosten

4.2.1 Übliche Nebenkosten

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung sowie die Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung gemäss Ziffer 4.1 hiervor eingerechnet.

4.2.2 Vergütung weiterer Nebenkosten

Die Vergütung weiterer Nebenkosten erfolgt gemäss Beilage B5.

Nebenkostenberechnung erfolgt gemäss ☒ Beilagen B4 ☐ detailliertem Angebot des Beauftragten vom , revidiert am -				Gesamtbetrachtung gemäss Ziff. 3.1 CHF	Teilauftrag freigegeben gemäss Ziff. 3.2 CHF
Teilauftrag		Baukosten (4.1.1)	Zeitaufwand (4.1.2)		
TA	BKP 524.1 Vervielfältigungskosten	☐	☐	0	0
TA	BKP 524.1 Vervielfältigungskosten	☐	☐	0	0
TA	BKP 524.1 Vervielfältigungskosten	☐	☐	0	0
TA	BKP 522 Modell			0	0
TA	BKP 565 ao. Reisespesen			0	0
Total Nebenkosten exkl. MwSt.				0	0
8.0 % MwSt.				0	0
Total Nebenkosten inkl. MwSt.				0	0
Berechnet auf Kostenstand des Jahres					

Abrechnungsmodus Nebenkosten, Teilauftrag:

☐ TA BKP ☒ in Prozenten des Honorars
☐ TA BKP ☐ verbindliches Kostendach mit offener Abrechnung
☐ TA BKP ☐ pauschal, vor MwSt. ☐ global

4.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

4.3.1 Art der nicht abschliessend definierten Leistung:

4.3.2 Vergütungsregelung:

4.4 Fälligkeit

Gemäss nachstehender Ziffer 4.6 ordnungsgemäss zugestellte (prüffähige) Rechnungen werden bei Posteingang beim Auftraggeber (direkte Rechnungen) oder bei der Gesamtleitung (indirekte Rechnungen) fällig.

Der Auftraggeber veranlasst die Zahlungen innerhalb von 45 Tagen (Zahlungsfrist).

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziff. 8.1 der Vertragsurkunde, die in diesem Punkt den allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2014, vorgehen.

4.5 Preisänderungen

Unabhängig von den nachfolgenden Regelungen wird die MwSt. stets zu dem im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen MwSt.-Satz verrechnet.

4.5.1 Honorar nach Baukosten

☒ Teuerungsanpassung: Nein

Unter Ziff. 4.1.1 wurde als Abrechnungsmodus „effektiv“ oder „pauschal“ vereinbart.

Eine Anpassung an Preisänderungen erfolgt in diesen Fällen durch Genehmigung der entsprechenden Kostengrundlage, in welche Preisänderungen während des Projektverlaufs fortlaufend Eingang finden.

☐ Teuerungsanpassung: Ja

Unter Ziff. 4.1.1 wurde als Abrechnungsmodus „global“ vereinbart.

Für Verträge mit längerer Laufzeit, kann eine Anpassung an die Preisänderung frühestens mit Beginn des 4. Jahres geltend gemacht werden.

Eine Anpassung an die Preisänderung bezogen auf den unter Ziff. 4.1.1 genannten Kostenstand erfolgt auf schriftliches Gesuch des Beauftragten, jedoch nur für den noch ausstehenden Teil der Leistung und höchstens im Rahmen der jährlich publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung[6], sofern der Nominallohnindex (J) der Wirtschaftszweige 70 - 74 im relevanten Betrachtungszeitraum um mehr als 2 % gestiegen ist.

Die vertraglich vereinbarten Honorarparameter (insbes. Z1, Z2 und h) bleiben in jedem Fall für die gesamte Projektdauer unverändert.

4.5.2 Honorar nach effektivem Zeitaufwand

☐ Teuerungsanpassung: Nein

Unter Ziff. 4.1.2 wurde als Abrechnungsmodus „pauschal“ vereinbart.

☒ Teuerungsanpassung: Ja

Unter Ziff. 4.1.2 wurde als Abrechnungsmodus ein „verbindliches Kostendach mit offener Abrechnung“ oder eine „Globale“ vereinbart.

Für Verträge mit längerer Laufzeit, kann eine Anpassung an die Preisänderung frühestens mit Beginn des 4. Jahres geltend gemacht werden.

Eine Anpassung an Preisänderungen bezogen auf den unter Ziff. 4.1.2 genannten Kostenstand erfolgt auf schriftliches Gesuch des Beauftragten, jedoch nur für den noch ausstehenden Teil der Leistungund höchstens im Rahmen der jährlich publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung[6], sofern der Nominallohnindex (J) der Wirtschaftszweige 70 - 74 im relevanten Betrachtungszeitraum um mehr als 2 % gestiegen ist.

Die vereinbarten Stundenansätze (CHF/h) und der Anforderungsfaktor (a) bleiben in jedem Fall für die gesamte Projektdauer unverändert.

4.5.3 Nebenkosten

☒ Teuerungsanpassung: Nein

Unter Ziff. 4.2.1 wurde als Abrechnungsmodus „in Prozenten des Honorars“ oder „pauschal“ vereinbart.

☐ Teuerungsanpassung: Ja

Unter Ziff. 4.2.1 wurde als Abrechnungsmodus ein „verbindliches Kostendach mit offener Abrechnung“ oder „global“ vereinbart.

Für Verträge mit längerer Laufzeit, kann eine Anpassung an die Preisänderung frühestens mit Beginn des 4. Jahres geltend gemacht werden.

Eine Anpassung an Preisänderungen bezogen auf den unter Ziff. 4.2.1 genannten Kostenstand erfolgt auf schriftliches Gesuch des Beauftragten, jedoch nur für den noch ausstehenden Teil der Leistung und höchstens im Rahmen der jährlich publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung[6], sofern der Nominallohnindex (J) der Wirtschaftszweige 70 - 74 im relevanten Betrachtungszeitraum um mehr als 2 % gestiegen ist.

[6] Siehe: www.hochbauamt.zh.ch > Startseite > Projektplanung > Mehr zum Thema > Empfehlungen zur Honorierung von Arch. und Ing.

4.6 Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Rechnungen sind mit den nachfolgenden Angaben zu versehen (analog Angaben auf Seite 3):

- Buchungskreis ( )
- Anlage HBA (Baugewerbliche Berufsschule Zürich)
- Objekt (Entwicklungsgebiet Limmat-/Hafnerstrasse)
- Projekt (Neubauten BBZ L45 H27)
- HBA-Projekt-Nr. (77049)
- BKP-Nr. (591 Architekt)
- MwSt.-Nr. des Beauftragten (Neue Nummer!)

und im Doppel mit folgender Adresse an die Gesamtleitung (sofern vorhanden) oder die HBA-Projektleitung (Auftraggeber) zu senden:

Hochbauamt Kanton Zürich
Baubereich 1
Stampfenbachstrasse 110, Postfach
8090 Zürich

Zahlungsgesuche und Rechnungen für Honorar und Nebenkosten haben hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit/Plausibilitätskontrolle detailliert Aufschluss über den Erfüllungsgrad der mit diesem Vertrag vereinbarten Leistung geben.

Leistungen nach effektivem Zeitaufwand

- Allen Rechnungen sind unaufgefordert detaillierte Stundenlisten und Tätigkeitsnachweise beizufügen. Sie müssen von allen Mitarbeitenden visiert und datiert sein, für die Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Rechnungen für

- Nebenkosten BKP 522 Modellbau, 524 Vervielfältigungen, 565 ao. Reisekosten und
- Teuerung (Preisänderungsberechnung) sind gesondert in Rechnung zu stellen.

Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen.

Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen oder Zahlungsgesuche werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung zurückgewiesen. Die Zahlungsfrist beginnt nach wiederholter Zustellung erneut (gem. Ziff. 4.4, Posteingang) zu laufen.

5 Fristen und Termine

5.1 Termine

☐ Es gilt das Terminprogramm des vom (vgl. Beilage B6) mit untenstehenden Haupttermine:

☐ Es gelten die nachfolgend genannten Haupttermine:

Termin: Tätigkeit:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Termine der vertraglich vereinbarten Leistungen geht mit der Vertragsunterzeichnung auf den Beauftragten über. Absehbarer Verzug ist dem Gesamtleiter und dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5.2 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind stets so rechtzeitig zu erarbeiten, dass

- die Fristen gemäss Submissionsverordnung (SVO) Kanton Zürich eingehalten werden können
- eine rechtzeitige Auftragserteilung erfolgen und der vorgesehene Termin für den Arbeitsbeginn gewährleistet werden kann.

Die Entwürfe der Submissionsunterlagen sind dem Auftraggeber mindestens 20 Arbeitstage vor der Ausschreibung zu übergeben.

6 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrags folgende Berufshaftpflichtversicherung(en) abgeschlossen zu haben, die Versicherung(en) während der Dauer des Auftrags aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise unaufgefordert zu liefern:

Versicherungsdeckung		
☒ Personen- und Sachschäden*	0 Fr.	pro Einzelereignis (min. 5 Mio.)
Selbstbehalt pro Schadensereignis	0 Fr.	
☒ Bauten-, Anlagen- und Vermögensschäden**	0 Fr.	pro Einzelereignis (min. 2.5 Mio.)
Selbstbehalt pro Schadensereignis	0 Fr.	
plus 20 % der Schadenssumme, max. jedoch	0 Fr.	

* Die Mindestdeckung pro Schadensereignis für Personen- und Sachschäden beträgt CHF 5 Mio oder ca. 20% der Baukosten (in der Regel BKP 1-9). Die Maximaldeckung beträgt ca. 30 Mio. Fr. Je nach Schadensrisiko und Grösse des Bauvorhabens (Baukosten) ist die Mindestdeckung durch die Vertragsparteien anzupassen.

** Die Mindestdeckung pro Schadensereignis für Bauten-, Anlagen- und Vermögensschäden beträgt 2.5 Mio. Fr. oder ca. 50% der Versicherungssumme der Personen- und Sachschäden. Sie ist immer an das Schadensrisiko anzupassen.

☐ Der Beauftragte erklärt, zusätzlich folgende projektspezifische Risiken versichert zu haben:

Der Beauftragte gewährleistet überdies, dass die von ihm unter Vertrag genommenen Subplaner/Dritte entsprechend versichert sind.

Versicherungsgesellschaft:

Policen-Nr.

7 Ansprechpartner

7.1 Schlüsselpersonen

Die nachfolgend genannten Personen stellen den Informationsfluss innerhalb ihrer Stammorganisation sicher.

Auftraggeber	
Projektleitung	Stellvertretung
Vorname Name	Vorname Name
Tel. 043 259	Tel. 043 259
E-Mail: vorname.name@bd.zh.ch	E-Mail: vorname.name@bd.zh.ch

Auftraggeber	
Fachprojektleitung	Stellvertretung
Vorname Name	Vorname Name
Tel. 043 259	Tel. 043 259
E-Mail: vorname.name@bd.zh.ch	E-Mail: vorname.name@bd.zh.ch

Beauftragter	
Projektleitung/Fachprojektleitung	Stellvertretung
Vorname Name	Vorname Name
Tel.	Tel.
E-Mail: @	E-Mail: @

7.2 Vertretungsbefugnis

Rechtsverbindlich zeichnen auf Seiten des Beauftragten

Vorname Name, einzeln kollektiv Funktion	Vorname Name, einzeln kollektiv Funktion
Vorname Name, einzeln kollektiv Funktion	Vorname Name, einzeln kollektiv Funktion

7.3 Projektbeteiligte

Siehe Beilage B1

8 Besondere Vereinbarungen

8.1 Abweichungen zu AVB KBOB

In Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (AVB), Ausgabe 2014, wird Folgendes festgelegt.

Die Ziffern 9.2, 9.4, 9.5, 12, 13.6, 14.1, 15.3, 16 und 19 werden wie folgt ersetzt und ergänzt:

ad 9.2 Kostendach

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendachs geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Bestellungsänderung schriftlich zugestimmt.

ad 9.4 Honorarkürzung und Rückbehalt

Die letzten zwei Sätze werden wegbedungen. Eine Sicherstellung des Rückbehalts ist nicht vorgesehen.

ad 9.5 Schlussabrechnungen

Die Schlussabrechnung ist so zu gliedern, dass sie in einfacher Art mit dem Angebot verglichen werden kann. Der Auftraggeber prüft die Abrechnung innert zwei Monaten und gibt dem Beauftragten unverzüglich über das Ergebnis Bescheid. Die geschuldete Forderung des Beauftragten wird mit dem Prüfungsbescheid des Auftraggebers fällig. Die Nachprüfung durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich bleibt vorbehalten. Sie hat innert 12 Monaten ab der geleisteten Schlusszahlung zu erfolgen. Während dieser Frist kann auch der Beauftragte eine Nachprüfung vornehmen. Allfällige Differenzen werden gegenseitig unverzüglich mitgeteilt und begründet. Sie sind möglichst rasch zu bereinigen.
Die Teilleistung "Leitung der Garantiearbeiten", bei Honorierung nach Baukosten, ist Bestandteil der Schlussabrechnung, obwohl die Auszahlung erst nach Abschluss der Garantieleistungen erfolgt. Der entsprechende Honoraranteil ist mit separatem Zahlungsgesuch auszuweisen. Die Höhe der Teilleistung bemisst sich nach der vertraglichen Vereinbarung, fehlt eine vertragliche Vereinbarung entspricht sie 3 % der Honorarsumme. Im Einzelfall, insbesondere bei Projekten mit Krediten kleiner 20 Mio. Fr., kann abweichend hierzu die Auszahlung der Leistung „Leitung Garantiearbeiten“ nach Prüfung der Schlussrechnung erfolgen.

ad 12 Veröffentlichungen

Die Bestimmungen betreffend Recht zu Veröffentlichungen gelten auch für Teilnahme an Auszeichnungswettbewerben für die Bereiche Architektur, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Erdbebensicherheit etc.

ad 13.6 Haftung des Beauftragten

Artikel 13.6 wird wegbedungen. Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert.

ad 14.1 Arbeitsunterbruch

Durch den Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrüche geben dem Beauftragten keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung der Arbeiten. Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert.

ad 15.3 Rügefrist und Verjährung

Sämtliche Mängel des Bauwerks, namentlich an Plänen (auch Planungsfehler, die dem Werkvertragsrecht zugeordnet werden), anderen Dokumenten und am Bauwerk selbst, können vom Auftraggeber bis spätestens zwei Jahre nach Abnahme des Bauwerks jederzeit gerügt werden. Ansprüche aus Mängeln verjähren in jedem Fall erst innert fünf Jahren nach Abnahme des Bauwerks.

ad 16 Urheberrecht

ad 16.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.

ad 16.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten für seine Bedürfnisse frei zu verwenden.

Umfasst der Auftrag lediglich die Projektierung, so ist der Auftraggeber auch berechtigt, das Projekt weiterzubearbeiten und abzuändern. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

ad 16.3 Der Beauftragte achtet darauf, dass er und die von ihm beigezogenen Dritten im Rahmen der Vertragserfüllung keine fremden Urheberrechte, Designrechte, Patentrechte und Markenrechte verletzen. Die Haftung für allfällige Rechtsverletzungen liegt allein beim Beauftragten.

ad 19 Die vorstehenden allgemeinen Bedingungen gehen der Vertragsurkunde für Planerleistungen im Rang nach.

8.2 Weitere besondere Vereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besonderen Vereinbarungen:

Das Hochbauamt behält sich für die Realisierung vor, einen Generalunternehmer zu beauftragen. Entsprechend würde sich der Leistungsanteil reduzieren (minimaler Leistungsanteil 58.5% gemäss SIA LHO 102). Das Planerteam bleibt aber direkter Vertragspartner des Hochbauamtes.

Das Hochbauamt behält sich vor, Auftragnehmenden ohne genügend Erfahrung versierte Fachleute beizustellen.

9 Weitere Verpflichtungen des Beauftragten

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz, die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten. Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss Rahmenarbeitsverträgen, sofern vorhanden, geleistet und die Mehrwertsteuer bezahlt zu haben.
Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Bei Missachtung vorstehender Verpflichtungen hat der Beauftragte dem Auftraggeber pro Verstoss eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10 % der Auftragssumme exkl. MwSt., mindestens aber CHF 3'000, höchstens jedoch CHF 100'000 zu entrichten.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980) werden wegbedungen.

Gerichtsstand ist Zürich.

11 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt.

Der Beauftragte und der Auftraggeber haben je ein unterzeichnetes Exemplar erhalten.

12 Schriftlichkeitsvorbehalt

Der vorliegende Vertrag ist nur rechtsgültig, wenn er von den Parteien unterzeichnet ist.

13 Unterschriften

Zürich,

Der Auftraggeber

Hochbauamt Kanton Zürich

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Projektleiter

Der Beauftragte bzw. die beauftragten Mitglieder der Planergemeinschaft

Firmenname

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Funktion

Firmenname

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Funktion

Firmenname

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Funktion

Firmenname

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Funktion

Firmenname

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Funktion

Firmenname

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Funktion

Firmenname

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Funktion

Firmenname

Vorname Name, Funktion	Vorname Name, Funktion

Visa HBA-intern:

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B1 Projektbeteiligte

Auftraggeber:

Projektleiter	Michael Zürcher, BB1, R1	Tel. (Direktwahl)	043 259 28 87
Fachprojektleiter	Freddy Disch, BB1, R3	Tel. (Direktwahl)	043 259 30 02

Planungsteam:

Nr.	Funktion	Firma Strasse Hausnummer Ort	Vertragsverhältnis Auftrag-geber	 Planer-Nr.	Honorar zu Lasten Auftrag-geber %	 Planer %	Bemerkung
01	Gesamtleiter		x		100%		
02	Architekt BKP 591		x		100%		
03	Bauleitung BKP 591.1			01		100%	Leistung durch Architekten zu erbringen.
04	Bauingenieur BKP 592		x		100%		
05	Elektroingenieur BKP 593		x		100%		
06	Heizung, Lüftung, Kälte BKP 594		x		100%		
07	Heizungsingenieur BKP 594.1						
08	Lüftung, Klima, Kälte BKP 594.2						
09	Sanitäringenieur BKP 595		x		100%		
10	Geometer BKP 596.0		x		100%		
11	Geologe, Geotechniker BKP 596.1		x		100%		
12	Innenarchitekt BKP 596.2						
13	Bauphysiker BKP 596.3		x		50%	50%	
14	Akustiker BKP 596.4		x		50%	50%	
15	Landschaftsarchitekt BKP 596.5		x		100%		

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B1 Projektbeteiligte

Auftraggeber:

Projektleiter	Michael Zürcher, BB1, R1	Tel. (Direktwahl)	043 259 28 87
Fachprojektleiter	Freddy Disch, BB1, R3	Tel. (Direktwahl)	043 259 30 02

Planungsteam:

Nr.	Funktion	Firma Strasse Hausnummer Ort	Vertragsverhältnis Auftrag-geber	 Planer-Nr.	Honorar zu Lasten Auftrag-geber %	 Planer %	Bemerkung
16	Bauökonom, Bau-kostenplaner BKP 596.6			x		100%	Leistung durch Architekten zu erbringen.
17	Gastroplaner BKP 596.7						nicht vorgesehen
18	Lichtplaner BKP 596.8			x		100%	
19	Fassadenplaner BKP 596.9			x		100%	
20	Brandschutzplaner BKP 596.10		x		100%		
21	Besondere Fachkoordination BKP 597			x		100%	
22	Gebäudeautomations-, MSRL-Ingenieur BKP 598		x		100%		
23	Verkehrsplanungsbüro		x		100%		
24	Spezialist Hochwasserschutz		x		100%		
25							
26							
27							
28							
29							
30							

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B2 Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 108 (2003) und 105 (2007)

Vorbemerkung: Die nachfolgend aufgeführten Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA bilden die meisten der bisher im Hochbauamt vorkommenden Anforderungen/Standards im Sinne einer voreingestellten Checkliste ab. Anzahl und Umfang der Präzisierungen kann nach projektspezifischer Erfordernis durch Löschen der Markierung (x) in der betreffenden Spalte zurückgesetzt oder durch Hinzufügen einer neuen Anforderung, unter Verwendung einer Leerzeile, angepasst werden. Die Präzisierungen dienen dem Ziel einer klaren Leistungsumschreibung.
Das Schwergewicht der Umsetzung liegt i.d.R. beim Gesamtleiter oder aber bei dem Planer, dessen Fachbereich hierdurch besonders angesprochen wird; die übrigen Planer wirken unterstützend mit.

3 Projektierung

31 Vorprojekt

Art der Leistung	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Erhebung von Vergleichswerten von bis zu 5 ähnlichen Bauten/Anlagen	x		x	x
Mitwirkung bei der Erarbeitung oder Vervollständigung des Nutzungs- und Sicherheitsplanes (vgl. Art. 4.2.31 Ordung 103, 2003) bzw. der Nutzungsvereinbarung gemäss Art. 2.2 SIA-Norm 260, 2003	x	x		x
Soll-Ist-Vergleich der Flächen/Nutzungseinheiten zwischen dem vorgegebenen Raumprogramm und dem aktuellen Projektstand	x			
Phasengerechte Erstellung von Raumgruppenblättern zur Festlegung der Anforderungen seitens der Nutzer und des Auftraggebers, als Arbeitsgrundlage für Planer sowie als Basis für die Kostenschätzung	x	x		x
Kostenschätzung gegliedert nach Kostenstellen, d. h. Objekt-/Anlageteilen, über sämtliche aufwandberechtigten Bauteile, inkl. BKP 5 Baunebenkosten, gemäss WL HBA Kostenplanung	x	x	x	x
Bereitstellung der Inhalte (Texte, Zahlen und Kennwerte, Pläne, Fotos) für die Projektdokumentation mit Kostenschätzung gemäss WL HBA Dokumentationen, in mit der Projektleitung zu vereinbarenden Datenformaten.	x	x	x	x
Umsetzung und Einhaltung sämtlicher unter Ziff. 2.5, Vertragsurkunde, aufgeführten Vorgaben und Dokumente	x	x	x	x
Leistungen zur Erreichung des Minergie-(P/A/Eco)-Standards gemäss den Nachweisinstrumenten sowie Mitwirkung bei der Erfassung der Kennzahlen für das HBA-Umweltmanagement-System	x	x		x

32 Bauprojekt

Art der Leistung	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Mitwirkung bei der Aktualisierung des Nutzungs- und Sicherheitsplanes (vgl. Art. 4.2.31 Ordung 103, 2003) bzw. der Nutzungsvereinbarung gemäss Art. 2.2 SIA-Norm 260, 2003	x	x		x
Material-/Konstruktions-/Anlagenbeschrieb der wesentlichen Bau-/Systemteile für die Festlegung der Anforderungen seitens der Nutzer und des Auftraggebers, als Basis für den KV	x	x	x	x
Erstellung von Raumgruppenblättern/Raumblättern zur Festlegung der Anforderungen seitens der Nutzer und des Auftraggebers, als Arbeitsgrundlage aller Planer und als Basis für den KV	x	x		x
Soll-Ist-Vergleich der Flächen/Nutzungseinheiten zwischen dem vorgegebenen Raumprogramm und dem aktuellen Projektstand	x			
Kostenvoranschlag gegliedert nach Kostenstellen, d. h. Objekt-/Anlageteilen, über sämtliche aufwandberechtigten Bauteile, inkl. BKP 5 Baunebenkosten, gemäss WL HBA Kostenplanung	x	x	x	x
Bereitstellung der Inhalte (Texte, Zahlen und Kennwerte, Pläne, Fotos) für die Projektdokumentation mit Kostenvoranschlag gemäss WL HBA Dokumentationen, in mit der Projektleitung zu vereinbarenden Datenformaten.	x	x	x	x
Bei Verwendung von neuartigen, unerprobten Materialien, Bauteilen, Konstruktionen und Technologien, die speziellen Unterhalt, periodische Kontrollen oder sonstwie erhöhten Betriebsaufwand generieren, sind die mutmasslich hierfür anfallenden jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten zu erheben, gegliedert nach BKP, als Input in die Projektdokumentationsbroschüre mit KV.	x	x	x	x
Erhebung der mutmasslich zu erwartenden jährlichen Unterhalts-, Energie- und Verbrauchskosten aller technischen Anlagen (gegliedert nach BKP, als Input in die Projektdokumentationsbroschüre mit KV)			x	x
Umsetzung und Einhaltung sämtlicher unter Ziff. 2.5, Vertragsurkunde, aufgeführten Vorgaben und Dokumente	x	x	x	x
Erstellen des Antrages für das Zertifikat des Minergie-(P/A/Eco)-Standards sowie Mitwirkung bei der Erfassung der Kennzahlen für das HBA-Umweltmanagement-System	x	x		x

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B2 Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 108 (2003) und 105 (2007)

33 Baubewilligungsverfahren

Art der Leistung	SIA 102	103	105	108
Leistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der privaten Kontrolle im Sinne der Besonderen "Bauverordnung I" Kanton Zürich; Nachweis erstellen und Unterschrift "Projektkontrolle":				
- im Fachbereich "Schutz vor Lärm"				x
- im Fachbereich "Wärmedämmung"	x			
- im Fachbereich "Heizungsanlagen"				x
- im Fachbereich "Klima- und Belüftungsanlagen"				x
- im Fachbereich "Beleuchtungsanlagen"				x
Vorbereiten und Einholen aller erforderlichen anlagespezifischen Nachweise und Bewilligungen	x	x		x
Erstellen des Antrages für das Zertifikat des Minergie-(P/A/Eco)-Standards	x		x	x

4 Ausschreibung

41 Ausschreibung, Offertvergleich und Vergabe

Art der Leistung	SIA 102	103	105	108
Detaillierter Material-/Konstruktions-/Anlagenbeschrieb der wesentlichen Bau-/Systemteile zwecks Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	x	x	x	x
Erstellung der Ausschreibungsunterlagen gemäss WL HBA Bauprojektadministration	x	x	x	x
Submissionswesen: Gemäss Handbuch für Vergabestellen (Kanton Zürich)	x	x	x	x
Aufbau der Kreditbewirtschaftung gemäss WL HBA Kreditbewirtschaftung, laufende Revision der Kreditbewirtschaftungsgrundlagen	x	x	x	x
Administration: Abwicklung gemäss WL HBA Bauprojektadministration	x	x	x	x
Ökologische Leistungsbeschreibung mittels dem Instrument eco-devis (NPK-Programme des CRB)	x	x	x	x
Umsetzung und Einhaltung sämtlicher unter Ziff. 2.5, Vertragsurkunde, aufgeführten Vorgaben und Dokumente	x	x	x	x
Erstellen von detaillierten Leistungsverzeichnissen mit detaillierten Vorausmassen aller Gewerke	x	x	x	x
Erstellen von funktionalen Ausschreibungsunterlagen	x	x	x	x
Erstellen von Materialspezifikationen und Qualitätsvorgaben für die ausgeschriebenen Anlageteile			x	x

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B2 Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 108 (2003) und 105 (2007)

5 Realisierung

51- 53 Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss

Art der Leistung	SIA 102	103	105	108	
Termine: Gesamtterminplan, gegliedert nach Vergabeeinheiten	x	x	x	x	
Kosten: Laufende Nachführung der Kostenkontrolle gemäss WL HBA Kreditbewirtschaftung	x	x	x	x	
Administration: Gemäss WL HBA Bauprojektadministration	x	x	x	x	
Kosten: Erstellung und Einreichung einer prüffähigen prov. Bauabrechnung (zwei Monate vor Einreichung der definitiven Honorarschlussrechnung) zur Prüfung und zum Abgleich. Gegliedert: a) nach Vergabeeinheiten und b) im Vergleich zum KV, gemäss "WL HBA Kreditbewirtschaftung".	x	x	x	x	
Umsetzung und Einhaltung sämtlicher unter Ziff. 2.5, Vertragsurkunde, aufgeführten Vorgaben und Dokumente	x	x	x	x	
Regiearbeiten: strikte Durchsetzung der (täglichen!) Rapportpflicht des Unternehmers durch die Bauleitung gemäss Art. 47 SIA-Norm 118, Ausgabe 1977/1991 sowie die Einhaltung der Ergänzungen HBA zu 118 Ziff. 22 zum Art. 47	x	x	x	x	
Regiearbeiten: strikte Durchsetzung monatlicher Rechnungsstellung von Regierechnungen durch Unternehmer gemäss Art. 55 SIA-Norm 118, Ausgabe 1977/1991	x	x	x	x	
Bereitstellung der Inhalte für die Objektdokumentation (Texte, Zahlen und Kennwerte, Pläne, Fotos) gemäss WL HBA Dokumentationen, in mit der Projektleitung zu vereinbarenden Datenformaten.	x	x	x	x	
Leistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der privaten Kontrolle im Sinne der Besonderen "Bauverordnung I" Kanton Zürich; Überwachung und Unterschrift "Ausführungskontrolle":					
- im Fachbereich "Schutz vor Lärm"				x	
- im Fachbereich "Wärmedämmung"	x				
- im Fachbereich "Heizungsanlagen"				x	
- im Fachbereich "Klima- und Belüftungsanlagen"				x	
- im Fachbereich "Beleuchtungsanlagen"				x	
Kontrolle der Qualität der vom Unternehmer gelieferten Anlageteile, periodische Info an Auftraggeber	x	x	x	x	
Erstellung und Abgabe von aktualisierten Ausführungsplänen (Architektur: Grundrisse und Schnitte) einen Monat vor Inbetriebnahme für die Weitergabe an den Flächenmanager	x	x	x	x	
Erstellung und Abgabe: Revisionspläne (gemäss CAD-Richtlinie), Baueingabe revidiert und Baubewilligungsakten an den Auftraggeber max. 2 Monate nach Inbetriebnahme bei Baukosten unter Fr. 50'000 resp. 5 Monate ab Fr. 50'000	x	x		x	
Erstellen des Antrages für das Zertifikat des Minergie-(P/A/Eco)-Standards bzw. der Baubestätigung sowie Mitwirkung bei der Erfassung der Kennzahlen für das HBA-Umweltmanagement-System	x	x	x	x	

(WL = Wegleitung des Auftraggebers)

Hochbauamt
Beilage zum Planervertrag

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B3 Herleitung der aufwandbestimmenden Baukosten

EP 102

Grundlagen		vom	EP = Einzelplaner
	- Vertragsurkunde für Planerleistungen		
	- Allgemeine Vertragsbestimmungen KBOB für Planungsleistungen, Ausgabe 2013		

Herleitung der aufwandbestimmenden Baukosten (B)

Projekt/Projektteil						**1**		**2**		**3**	
BKP	Bezeichnung		Anlagekosten inkl. MWST CHF		Anlagekosten exkl. MWST CHF	%	Architekt BKP 591 CHF	%	Architekt BKP 591 CHF	%	Architekt BKP 591 CHF
0	**Grundstück**										
00-04	Vorstudien, Grundstück- resp. Baurechterwerb usw.						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
05	Erschliessung durch Leitungen ausserh. Grundstück					50%					
06	Erschliessung durch Verkehrsanlagen neben G.					50%					
1	**Vorbereitungsarbeiten**										
10	Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen, Abbrüche					100%					
	Entsorgungsgebühren						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
12	Sicherungen, Provisorien					100%					
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung					100%					
14	Anpassungen an bestehende Bauten					100%					
15	Anpassungen an best. Erschliessungsleitungen					100%					
16	Anpassungen an best. Verkehrsanlagen					100%					
17	Spezielle Fundationen, Baugrubensicherung...					25%					
2	**Gebäude**										
20	Baugrube					50%					
21	Rohbau 1 (Tragwerk)					100%					
	Rohbau 1 (Rest)					100%					
22	Rohbau 2 (Fenster, Aussentüren, Tore, Bedachung...)					100%					
23	Elektroanlagen					100%					
24	Heizungsanlagen					100%					
	Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen					100%					
25	Sanitäranlagen					100%					
26	Transportanlagen					100%					
27	Ausbau 1					100%					
28	Ausbau 2					100%					
3	**Betriebseinrichtungen**										
33	Elektroanlagen										
34	Heizungsanlagen										
	Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen										
35	Sanitäranlagen										
36	Transportanlagen, Lageranlagen										
37	Ausbau 1										
38	Ausbau 2										
4	**Umgebung**										
40	Terraingestaltung					100%					
41	Roh- und Ausbauarbeiten					100%					
42	Gartenanlagen					100%					
44	Installationen					100%					
45	Erschliessung durch Leitungen (im Grundstück)					100%					
46	Kleinere Strassenbauten (Plätze, Parkplätze)					100%					
47	Kleinere Kunstbauten					100%					
48	Kleinere Untertagbauten					100%					
5	**Baunebenkosten**										
50	Wettbewerbskosten						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
51	Bewilligungen, Gebühren						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
53	Versicherungen						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
54	Finanzierung ab Baubeginn						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
55	Bauherrenleistungen						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
56	Übrige Baunebenkosten						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
58	Übergangskonten für Rückstellungen, Reserve						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
59	Übergangskonten für Honorare						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
6	**Reserve/Unvorhergesehenes**										
61	Reserve fest / Unvorhergesehenes						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
62	Reserve beweglich						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
7	**Medizinische Apparate und Anlagen**										
70	Diagnostik										
8	**Medizinische Einrichtungen und Ausstattungen**										
80	Möbel										
9	**Ausstattung und Apparate**										
90	Katalogmobiliar/Normausstattung/Normmobiliar										
	- Mobiliar durch andere geplant						n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
	- Spezialausstattung										
91	Beleuchtungskörper										
92	Textilien										
93	Geräte, Apparate (beweglich)										
94	Kleininventar										
96	Transportmittel										
98	Künstlerischer Schmuck (Kunst und Bau)										
	- Kunstwerk selbst										
	Total / Total Teilprojekt (inkl.) exkl. MWST	inkl.		exkl.		exkl.		exkl.		exkl.	
	Mehrwertsteuer	8.0%		8.0%			n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
Bt/Ba	**Total / Total Teilprojekt**	**Bt**		**Bt**		**Ba**		**Ba**		**Ba**	
Bp	**Total Gesamtprojekt**					**Bp**		**Bp**		**Bp**	

Legende

■ Baukosten total **Bt** (inkl. MwSt.) ■ aufwandbestimmend **Ba** ■ faktorbestimmend **Bp** (Gesamtprojekt, umfassend alle Projektteile) ■ **n.a.b.** = nicht aufwandbestimmend

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B4 Honorar- und Nebenkostenberechnung — EP 102

EP = Einzelplaner

Honorarberechnung nach Baukosten

Leistungen gemäss:	- Grundleistungen Ordnung SIA 102 (2003) gemäss Art. 2.3, 2.4, 3 und 4 - Beilage B2, Präzisierungen zu den Grundleistungen der entsprechenden SIA Ordnungen - Teilleistungsumfang q siehe unten
Freigabe der Leistungen:	Die Leistungen werden phasenweise schriftlich freigegeben (Teilaufträge).
Abrechnungsmodalitäten:	Abgeschlossene Teilaufträge werden stets auf Basis der zuletzt vom Auftraggeber genehmigten Kostengrundlage abschliessend abgerechnet und vergütet, sofern unter Ziff. 4.1.1 Vertragsurkunde, Abrechnungsmodus, nichts anderes geregelt ist.
Änderungen:	Änderungen müssen frühzeitig schriftlich angemeldet und von der Projektleitung Bauherr bestätigt werden. Mehr- und Zusatzleistungen ohne schriftlichen Auftrag werden grundsätzlich nicht vergütet.
Honorarberechnung:	- nach Baukosten in Anlehnung an Ordnung SIA 102 (2003) Art. 7 - nach Zeitaufwand in Anlehnung an Ordnung SIA 102 (2003) Art. 6
Preisänderungen:	Die vereinbarten Honorarparameter (insbes. Z1/Z2 und h) nach Baukosten und Zeitaufwand gelten für die gesamte Projektdauer als fixiert. Eine Anpassung an die Teuerung erfolgt gemäss Ziff. 4.5 Vertragsurkunde.
Schwierigkeitsgrad:	gemäss Ordnung SIA 102 (2003)
Anpassungsfaktor, in Anlehnung an SIA 102 (2003):	Begründung (bei Abweichung von r = 1.00):
Faktor für Umbauten und Denkmalpflege:	In Anlehnung an Ordnung SIA 102 (2003) Art. 7
Teamfaktor:	Begründung (bei Abweichung von i = 1.00):

Grundfaktor (p)

Projekt/Projektteil			**1**	**2**	**3**
			Architekt	Architekt	Architekt
Abk.	Bezeichnung		BKP 591	BKP 591	BKP 591
Ba	**Total Teilobjekt (Übertrag aus B3 102 - 105)**		**Ba**	**Ba**	**Ba**
Bp	**Total Gesamtprojekt (Übertrag aus B3 102 - 105)**		**Bp**	**Bp**	**Bp**
Ba/Bp	aufwand- bzw. faktorbestimmende Baukosten in CHF				
Z1	SIA	2015	0.062	0.062	0.062
Z2	SIA	2015	10.580	10.580	10.580
p	**Grundfaktor für den Stundenaufwand**				

Grundleistungen (q)

Teil-phase	Bezeichnung	Teil-auftrag	Bemerkung/Präzisierung	1 SIA 102	1 projektspezifisch	2 SIA 102	2 projektspezifisch	3 SIA 102	3 projektspezifisch
31	Lösungsmöglichkeit./ Grobschätzung	TA1		3.0%	3.0%	3.0%		3.0%	
	Vorprojekt / Kostenschätzung	TA1		6.0%	6.0%	6.0%		6.0%	
32	Bauprojekt	TA1		13.0%	13.0%	13.0%		13.0%	
	Detailstudien	TA1		4.0%	4.0%	4.0%		4.0%	
	Kostenvoranschlag	TA1		4.0%	4.0%	4.0%		4.0%	
33	Bewilligungsverfahren Teil 1	TA1		2.5%	2.5%	2.5%		2.5%	
	Bewilligungsverfahren Teil 2, Rest	TA2		o.e.		o.e.		o.e.	
41	Ausschreibungspläne	TA2		10.0%	10.0%	10.0%		10.0%	
	Ausschreibung und Vergabe	TA2		8.0%	8.0%	8.0%		8.0%	
51	Ausführungspläne / Ausführungsprojekt	TA2		15.0%	15.0%	15.0%		15.0%	
	Zuschlag für Anteil Tragkonstruktion	TA3							
	Werkverträge	TA3		1.0%	1.0%	1.0%		1.0%	
52	Gestalterische Leitung	TA3		6.0%	6.0%	6.0%		6.0%	
	Oberbauleitung / Bauleitung / Fachbauleitung	TA3		23.0%	23.0%	23.0%		23.0%	
53	Inbetriebnahme	TA3		1.0%	1.0%	1.0%		1.0%	
	Dokumentation	TA3		1.0%	1.0%	1.0%		1.0%	
	Garantiearbeiten	TA3		1.5%	1.5%	1.5%		1.5%	
	Schlussabrechnung	TA3		1.0%	1.0%	1.0%		1.0%	
q	**Total**			100.0%	**100.0%**	100.0%		100.0%	

Projektspezifischer Anpassungsfaktor (r)

Abk.	Bezeichnung	Bemerkung/Präzisierung	1	2	3
r1	Etappierung		1.00	1.00	1.00
r2	Wiederholungen		1.00	1.00	1.00
r3	weitere Erschwernisse / Erleichterungen	siehe Fussnote 1)	1.00	1.00	1.00
r4	Umbauten (ggf. unter Betrieb)		1.00	1.00	1.00
r5	Restaurierung und Denkmalpflege		1.00	1.00	1.00
r6	Besondere Fachkoordination				
r	**Total**		**1.00**	**1.00**	**1.00**

Prognostizierter Zeitaufwand (T_p)

Abk.	Bezeichnung	**Total**	1	2	3
Ba	Massgebende aufwandbestimmende Baukosten	CHF			
n	Schwierigkeitsgrad		1.10	1.00	1.00
r	projektspezifischer Anpassungsfaktor		1.00	1.00	1.00
T_m	**Ø Zeitaufwand (T_m = B x p/100 x n x q/100 x r)**	**Std.**			
i	Teamfaktor (teamspezifische Abweichung)		1.00	1.00	1.00
T_p	**Prognostizierter Zeitaufwand (T_p = T_m x i)**	**Std.**			

Fussnote

1) Weitere Erschwernisse/Erleichterungen:

Legende

- o.e. = oben enthalten

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B4 Honorar- und Nebenkostenberechnung — EP 102

Honorarberechnung nach Baukosten

Prognostizierter Zeitaufwand (T_p) nach Phasen

Teil-phase	Bezeichnung	Teil-auftrag	Total T_m (Std.)	Total T_p (Std.)	1 T_m (Std.)	1 T_p (Std.)	2 T_m (Std.)	2 T_p (Std.)	3 T_m (Std.)	3 T_p (Std.)
31	Lösungsmöglichkeit / Grobschätzung	TA1								
	Vorprojekt / Kostenschätzung	TA1								
32	Bauprojekt	TA1								
	Detailstudien	TA1								
	Kostenvoranschlag	TA1								
33	Bewilligungsverfahren Teil 1	TA1								
	Bewilligungsverfahren Teil 2, Rest	TA2								
41	Ausschreibungspläne	TA2								
	Ausschreibung und Vergabe	TA2								
51	Ausführungspläne/Ausführungsprojekt	TA2								
	Zuschlag für Anteil Tragkonstruktion	TA3								
	Werkverträge	TA3								
52	Gestalterische Leitung	TA3								
	Oberbauleitung / Bauleitung / Fachbauleitung	TA3								
53	Inbetriebnahme	TA3								
	Dokumentation	TA3								
	Garantiearbeiten	TA3								
	Schlussabrechnung	TA3								
T_p	**Total**									

Faktor Sonderleistungen (Ordnung SIA 102 (2003) Art. 7):	Begründung (bei Abweichung von s = 1.00):

Honorar nach Baukosten (H_b)

Projekt/Projektteil			1	2	3
			Architekt BKP 591	Architekt BKP 591	Architekt BKP 591
T_p	**Prognostizierter Zeitaufwand ($T_p = T_m$ x i)**	**Std.**			
s	Faktor für Sonderleistungen		1.00	1.00	1.00
d	Faktor für Direktauftrag		1.00	1.00	1.00
h	Stundenansatz in CHF		130.00	130.00	130.00
H_b	**Total H_b (H = T_p x s x h) exkl. MwSt.**	**CHF**			

Honorar nach Baukosten (H_b) nach Phasen

Teil-phase	Bezeichnung	Teil-auftrag	Total CHF	1 %	1 CHF	2 %	2 CHF	3 %	3 CHF
31	Lösungsmöglichkeit / Grobschätzung	TA1		3.0%					
	Vorprojekt / Kostenschätzung	TA1		6.0%					
32	Bauprojekt	TA1		13.0%					
	Detailstudien	TA1		4.0%					
	Kostenvoranschlag	TA1		4.0%					
33	Bewilligungsverfahren Teil 1	TA1		2.5%					
	Bewilligungsverfahren Teil 2, Rest	TA2							
41	Ausschreibungspläne	TA2		10.0%					
	Ausschreibung und Vergabe	TA2		8.0%					
51	Ausführungspläne/Ausführungsprojekt	TA2		15.0%					
	Zuschlag für Anteil Tragkonstruktion	TA3							
	Werkverträge	TA3		1.0%					
52	Gestalterische Leitung	TA3		6.0%					
	Oberbauleitung / Bauleitung / Fachbauleitung	TA3		23.0%					
53	Inbetriebnahme	TA3		1.0%					
	Dokumentation	TA3		1.0%					
	Garantiearbeiten	TA3		1.5%					
	Schlussabrechnung	TA3		1.0%					
H_b	**Total H_b excl. MwSt.**			**100.0%**					
TA1	Vertragssumme Teilauftrag 1 (exkl. MwSt.)		#DIV/0!	32.5%			#DIV/0!		#DIV/0!
TA2	Vertragssumme Teilauftrag 2 (exkl. MwSt.)		#DIV/0!	33.0%			#DIV/0!		#DIV/0!
TA3	Vertragssumme Teilauftrag 3 (exkl. MwSt.)		#DIV/0!	34.5%			#DIV/0!		#DIV/0!
	Mehrwertsteuer		8.0%	8.0%		8.0%		8.0%	
H_b	**Total H_b inkl. MwSt.**		**#DIV/0!**				**#DIV/0!**		**#DIV/0!**
TA1	Vertragssumme Teilauftrag 1 (inkl. MwSt.)		#DIV/0!				#DIV/0!		#DIV/0!
TA2	Vertragssumme Teilauftrag 2 (inkl. MwSt.)		#DIV/0!				#DIV/0!		#DIV/0!
TA3	Vertragssumme Teilauftrag 3 (inkl. MwSt.)		#DIV/0!				#DIV/0!		#DIV/0!

Legende

■ KD = Kostendach verbindlich, mit offener Abrechnung ■ P = Pauschale ■ G = Globale ■ F = Fester Prozentsatz ■ TA = Teilauftrag

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Proj. Nr.	**77049**

B4 Honorar- und Nebenkostenberechnung

EP 102

Honorarberechnung nach effektivem Zeitaufwand (H_z)

Qualifikationskategorie A - G und Mittelansatz (*)

Abk.	Bezeichnung	Jahr	A	B	C	D	E	F	G	MA
	offerierte Stundenansätze exkl. MwSt.	2015								130.00
	vereinbarte Stundenansätze exkl. MwSt. **(*)**	2015								
a	Anforderungsfaktor		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Projekt/Projektteil						**1**					
	Honorar nach Zeitaufwand H_z (H = T_t x h x a)	Aufwand T_t (Std.)	Kategorie	CHF	**Total** CHF		Architekt BKP 591				
	Teilauftrag 1										
1.1	z.B. Gebäude-, Geländeaufnahmen										
1.2	z.B. Elektroakustik										
1.3	z.B. Bauakustik										
1.4	...										
	Teilauftrag 2										
2.1	z.B. Akustik										
2.2	z.B. Bauphysik										
2.3	z.B. Geologe										
2.4	z.B. Fachbericht										
	Teilauftrag 3										
3.1	z. B. Raumluftmessungen										
3.2	...										
3.3	...										
3.4	...										
H_z	**Honorar exkl. MwSt.**										
	Mehrwertsteuer			8.0%		8.0%					
H_z	**Honorar inkl. MwSt.**										
TA1	Teilauftrag 1 (inkl. MwSt.)										
TA2	Teilauftrag 2 (inkl. MwSt.)										
TA3	Teilauftrag 3 (inkl. MwSt.)										

Nebenkostenberechnung (NK)

BKP	Bezeichnung	Teilauftrag	**Total** CHF	**1** CHF		**2** CHF		**3** CHF	
	Teilauftrag 1		**#DIV/0!**				**#DIV/0!**		**#DIV/0!**
524.1	Reproduktions-, Druck- und Plotkosten (nach Baukosten)	F	#DIV/0!	4.0%		4.0%	#DIV/0!	4.0%	#DIV/0!
524.1	Reproduktions-, Druck- und Plotkosten (nach Zeitaufwand)								
524.2	Spezielle Dokumentationskosten								
522	Modellbaukosten (ausser Arbeitsmodelle)								
565	Reisekosten (Beilage B5)								
	Teilauftrag 2		**#DIV/0!**				**#DIV/0!**		**#DIV/0!**
524.1	Reproduktions-, Druck- und Plotkosten (nach Baukosten)	F	#DIV/0!	4.0%		4.0%	#DIV/0!	4.0%	#DIV/0!
524.1	Reproduktions-, Druck- und Plotkosten (nach Zeitaufwand)								
524.2	Spezielle Dokumentationskosten								
522	Modellbaukosten (ausser Arbeitsmodelle)								
565	Reisekosten (Beilage B5)								
	Teilauftrag 3		**#DIV/0!**				**#DIV/0!**		**#DIV/0!**
524.1	Reproduktions-, Druck- und Plotkosten (nach Baukosten)	F	#DIV/0!	4.0%		4.0%	#DIV/0!	4.0%	#DIV/0!
524.1	Reproduktions-, Druck- und Plotkosten (nach Zeitaufwand)								
524.2	Spezielle Dokumentationskosten								
522	Modellbaukosten (ausser Arbeitsmodelle)								
565	Reisekosten (Beilage B5)								
NK	**Nebenkosten exkl. MwSt.**		**#DIV/0!**				**#DIV/0!**		**#DIV/0!**
	Mehrwertsteuer	8.0%	#DIV/0!	8.0%		8.0%	#DIV/0!	8.0%	#DIV/0!
NK	**Nebenkosten inkl. MwSt.**		**#DIV/0!**				**#DIV/0!**		**#DIV/0!**
TA1	Teilauftrag 1 (inkl. MwSt.)		#DIV/0!				#DIV/0!		#DIV/0!
TA2	Teilauftrag 2 (inkl. MwSt.)		#DIV/0!				#DIV/0!		#DIV/0!
TA3	Teilauftrag 3 (inkl. MwSt.)		#DIV/0!				#DIV/0!		#DIV/0!

Abrechnungsmodalitäten:	Die Abrechnung des Honorars nach effektivem Zeitaufwand, hat monatlich zu erfolgen; Mitarbeiter-, Stundenliste- und Tätigkeitsnachweis sind beizulegen.
Preisänderungen:	Die vereinbarten Stundenansätze nach effektivem Zeitaufwand gelten für die gesamte Projektdauer als fixiert. Eine Anpassung an die Teuerung erfolgt gemäss Ziffer 4.5, Vertragsurkunde.

Legende

(*) Es gelten max. die Std.-Ansätze KBOB des betreffenden Jahres; Empfehlungen zur Honorierung: Ansätze für Vergaben im freihändigen Verfahren.

■ KD = Kostendach verbindlich, mit offener Abrechnung ■ P = Pauschale ■ G = Globale ■ F = Fester Prozentsatz ■ TA = Teilauftrag

■ MA = Mittelansatz ■ a = Anforderungsfaktor gemäss Ordnungen SIA 102 - 108

■ NK = Nebenkosten: Vergütung gemäss Vertragsurkunde Ziff. 4.2 und Beilage B5

Dokumentstatus	**Vertrag**	Datum	**-**
Beauftragter	**-**		
Dienstleistung	**Architekt**	BKP	**591**
Anlage	**Baugewerbliche Berufsschule Zürich BBZ**		
Objekt	**Ersatzneubau**		
Projekt	**Entwicklungsgebiet Limmatrasse / Hafnerstrasse**	HBA Nr.	**77049**

B5 Vergütung von Nebenkosten NK

1 Vervielfältigungen, Reproarbeiten, Plan-/Kopierkosten, Datenträger inkl. Bewirtschaftung

1.1 Grundregelung: Entschädigung in Prozenten der Honorarsumme

Für die Reprokosten wird der Beauftragte zu untenstehenden Prozentsätzen der Honorarsumme exkl. MwSt entschädigt. Damit gelten all für die branchenübliche Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen ordentlicherweise notwendigen Aufwendungen für den Kontakt, den Datenaustausch, die Information und Dokumentation zwischen allen Beteiligten wie Auftraggeber, Nutzer, Planer, Unternehmer, Behörden etc. als abgegolten, und zwar in den für die Abwicklung von Projektierung und Realisierung notwendigen Stückzahlen, unabhängig von Reproverfahren und elektronischen Austauschmöglichkeiten. Pläne und Beschriebe sind Auftraggeber und Nutzer immer ausgedruckt zur Verfügung zu stellen, elektronische Übermittlung (zum selber Ausdrucken) an übrige Beteiligte nur mit Zustimmung der Empfänger und des Auftraggebers.

Arbeitsgattung, Dienstleistung		Architekt, Gesamtleiter	Übrige Planer, Ingenieure, Spezialisten
- Projektierung	(Phase 3 SIA)	4.0%	4.0%
- Ausführung	(Phasen 4 und 5 SIA)	4.0%	4.0%

Wenn die Vergütung in Prozenten der Honorarsumme die vom Beauftragten gemäss Grundregelung 1.1 zu tragenden Reprokosten u.ä. nicht deckt, muss der Planer dem Aufraggeber detailliert nachweisen, worin ein umfangreicherer Aufwand begründet ist, welchen der Auftraggeber zu verantworten hat bzw. welcher ausserhalb des Einflussbereichs des gesamten Planungsteams liegt.

1.2 Ausnahme: Entschädigung nach Aufwand

1.2.1 Zusätzlich zu Ziffer 1.1 können nach Aufwand verrechnet werden

- Druckkosten, Herstellung und Versand von Broschüren wie Projekt- und Bauwerksdokumentationen u.ä.
  (Die Erstellung von Druckvorlagen - Texte, Bilder, Layout - ist jedoch im Honorar inbegriffen, vgl. Beilage B2).
- Allfällig zusätzliche Plankopien und Dokumentationen für politische Gremien u.ä.
- Reprokosten für Submissionen im offenen Verfahren sowie für nicht vom Beauftragten verschuldete Wiederholung einer Submission.

1.2.2 Anstelle von Ziffer 1.1 und 1.2.1 werden ausnahmsweise nach Aufwand (Budget) / pauschal / global verrechnet:

- Reprokosten bei Aufträgen mit ausschliesslich Honorierung nach dem Zeitaufwand oder davon abgeleiteten Pauschalen / Globalen, wenn aufgrund der Auftragscharakteristik eine Entschädigung in Prozenten der Honorarsummen gemäss Ziffer 1.1 nicht möglich ist.

Als Basis für die Verrechnung nach Aufwand gelten im Maximum die vom Verband der Schweizerischen Reprografiebetriebe (VSR), Sektion Zürich, veröffentlichten Netto-Preisempfehlungen für Ämter von Stadt und Kanton Zürich. Alternativ können insbesondere Broschüren und umfangreiche Submissionsunterlagen (inkl. Zusammenstellung und Versand) über den Auftraggeber (HBA) bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) in Auftrag gegeben werden, welche projektbezogen direkt Rechnung stellt. Erweist sich dieses Verfahren als kostengünstiger als die VSR-Tarife, kann der Auftraggeber diese Variante vorschreiben bzw. gelten diese Preise als Maximum für Verrechnungen zu Lasten des Auftraggebers gemäss 1.2.

2 Reisezeit, Reisespesen

2.1 Grundregelung: Im Honorar inbegriffen

Die für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Reisezeiten, Fahrtkosten und Spesen gelten mit dem vereinbarten Honora als abgegolten, unabhängig von Verkehrsmitteln und Distanzen sowie Standorten der Beteiligten und der Baustelle. Dies gilt auch für ausserkantonale und ausländische Beauftragte.

2.2 Ausnahme: Entschädigung nach Aufwand

Ausnahmen können ausserordentliche, von Auftraggeber angeordnete Reisen bilden. Deren zusätzliche Entschädigung ist jeweils vorgängig mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Folgende Ansätze bzw. Auslagen (inkl. MwSt) werden maximal akzeptiert:

- Fahrspesen Bahn, öffentliche Verkehrsmittel		Halbpreis
- Fahrspesen Auto	CHF/km	0.60
- Hauptmahlzeit	CHF	25.00
- Übernachtung (inkl. Frühstück)	CHF	150.00
- Flugreise		max. economy class
- Reisezeit		wird nicht separat vergütet

Berechnung siehe Beilage B4